

Bekanntmachung Nr. 08.2016
Haushaltssatzung
der Stadt Wilster
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 07. Dezember 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.232.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.375.100,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.142.600,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.132.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.531.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.827.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.161.600,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.894.500,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	38,32 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.000,-- EUR.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 35.000,-- EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.02.2016 erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde abweichend von der Haushaltsplanung in Höhe von **1.100.000,-- EUR** genehmigt. Davon sind zum Zwecke der Schleusensanierung Kasenort 555.000,-EUR bestimmt.

Wilster, den 09.02.2016

(Schulz)
Bürgermeister
Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 16.02.2016

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers